

I. Allgemein

Wir verkaufen und liefern ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen. Sie gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit unseren Kunden, wenn nicht ausdrücklich etwas Abweichendes bestimmt ist, und zwar auch im Falle mündlich geschlossener Kaufverträge. Der Käufer erkennt sie nicht nur für den vorliegenden Vertrag, sondern auch für alle künftigen Geschäfte als für ihn verbindlich an und verzichtet auf die Geltendmachung eigener Einkaufsbedingungen. Diese werden auch nicht durch unser Schweigen oder durch unsere Lieferung Vertragsinhalt, sondern müssen vielmehr ebenso wie andere abweichende Vereinbarungen für jedes einzelne Geschäft schriftlich bestätigt werden.

II. Angebot / Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Unsere Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (zum Beispiel Gewichte, Maße und technische Daten) sowie unsere Darstellungen derselben zum Beispiel in Form von Zeichnungen und Abbildungen sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendung zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Dies sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit der Lieferung oder Leistung zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

III. Preise

Die Preise in unseren Preislisten sind freibleibend, sie stellen kein Angebot dar. Vereinbarte Preise sind für Nachbestellungen unverbindlich. Sie beruhen auf dem Stand der Löhne und Einsatzkosten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Sollten bis zum Zeitpunkt der Lieferung Änderungen eintreten, sind wir berechtigt, unsere Preise entsprechend anzugleichen. Sollte diese Preiserhöhung mehr als zehn Prozent gegenüber dem vereinbarten Preis betragen, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Für Serviceleistungen ist das individuell erstellte Angebot, das in der Regel auf Pauschalkosten- oder Stundenbasis unterbreitet wird, maßgeblich. Der Käufer / Besteller hat die von dem jeweiligen Servicetechniker vorgelegten Stunden- bzw. Aufwandsnachweise zu prüfen und gegenzuzeichnen. Bei Ortsabwesenheit des Käufer/Besteller gelten die Stunden- bzw. Aufwandsnachweise als genehmigt, wenn deren Inhalt nicht innerhalb drei Werktagen nach Erhalt widersprochen wird.

Alle Preise verstehen sich ab Werk oder Lager und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Lieferungen erfolgen an den Käufer gegen Berechnung der Fracht- und Verpackungskosten, wenn nicht Selbstabholung vorgeschrieben wird. Besondere Versandarten (Expressgut, Eilgut, Luftfracht) werden nur auf Wunsch des Käufers vorgenommen und ebenfalls gesondert berechnet.

IV. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind, wenn nichts anderes vereinbart wird, innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum oder Meldung der Versandbereitschaft netto Kasse zu bezahlen. Bei Zahlungseingang innerhalb einer Woche werden zwei Prozent Skonto gewährt. Soweit die Rechnung Daten für den Eingang der Zahlung ausweist, sind diese für den Skontoabzug und die Netto-Fälligkeit maßgeblich. Skontoabzüge sind in Höhe der Beträge unzulässig, in der im Zeitpunkt der Zahlung Forderungen bestehen, deren Zahlungsziele überschritten sind. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind Zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Schecks und Wechsel, letztere nur nach vorheriger Vereinbarung, werden nur zahlungshalber gegen Vergütung der Diskont- und Bankspesen genommen. Eine Gewähr für rechtzeitiges Inkasso oder für rechtzeitigen Protest wird nicht übernommen. Umstände, die die Kreditwürdigkeit des Käufers beeinträchtigen oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse darstellen (z.B. Nichteinlösung von Schecks oder Wechseln sowie Nichtzahlung fälliger Forderungen für schon gelieferte Waren), berechtigen uns, sämtliche Rechnungen über schon ausgelieferte Waren fällig zu stellen und noch ausstehende Lieferungen nur

Zug um Zug gegen Bezahlung vorzunehmen. Außerdem sind wir berechtigt, das Recht zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zum Forderungseinzug zu widerrufen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers ist ausgeschlossen, soweit es nicht auf demselben Rechtsverhältnis beruht. Eine Aufrechnung durch den Käufer ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist.

V. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung in unserem Eigentum. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt, und zwar gegen Barzahlung oder unter Eigentumsvorbehalt; zu anderen Verfügungen, insbesondere zur Sicherungsübereignung oder zur Verpfändung ist er nicht berechtigt. Der Käufer tritt schon jetzt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware – einschließlich der entsprechenden Forderungen aus Wechseln – mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen nicht von uns stammenden Waren zu einem Gesamtpreis verkauft wird, erfolgt die Abtretung nur in Höhe des Betrages, den wir für die mitveräußerte Vorbehaltsware berechnet haben. Für den Fall, dass die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf in ein Kontokorrent aufgenommen werden, tritt der Käufer hiermit bereits auch seine Forderungen aus dem Kontokorrent gegenüber seinen Kunden an uns ab.

Die Abtretung erfolgt in Höhe des Betrages, den wir für die weiterveräußerte Vorbehaltsware berechnet haben.

Bei Zahlungsverzug des Käufers oder Verschlechterung der Vermögenslage bzw. der Kreditwürdigkeit gemäß Ziffer 3 sind wir unbeschadet der Ausübung weiterer Rechte berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zum Zwecke der Sicherstellung zu verlangen; hierin liegt kein Rücktritt vom Kaufvertrag. Der Käufer hat uns Zutritt zu der noch in seinem Besitz befindlichen Vorbehaltsware zu gewähren. Zur Herausgabe hat der Käufer die Vorbehaltsware getrennt von seinen anderen Waren zu lagern und sie als unter Eigentumsvorbehalt des Verkäufers stehend zu kennzeichnen. Der Verkäufer ist berechtigt, die Ware freihändig nach vorheriger Fristsetzung zur Zahlung zu verkaufen, Gutschrift der Vorbehaltsware erfolgt zu dem erzielten Erlös abzüglich der Verwertungskosten. Übersteigt der Wert der Sicherheit die Höhe unserer Forderungen um 20 Prozent oder mehr, werden wir auf Verlangen des Käufers die Sicherungen nach unserer Wahl freigeben. Der Käufer hat uns über den Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware oder die an uns abgetretenen Forderungen, insbesondere aufgrund von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, zu unterrichten und uns in jeder Weise auf eigene Kosten bei der Intervention zu unterstützen.

VI. Lieferfrist

In Angeboten genannte Lieferfristen sind freibleibend. Die in der Auftragsbestätigung genannte Lieferfrist gilt vom Tage der vollständigen Klärung der Bestellung an. Eine Gewährleistung für die Einhaltung einer Lieferfrist übernehmen wir nicht, es sei denn, dass sie ausdrücklich schriftlich als „Fixtermin“ bezeichnet worden ist. Eine vereinbarte Lieferfrist verlängert sich angemessen in Fällen höherer Gewalt und anderen unvorhersehbaren Ereignissen wie z.B. Aufruhr, Krieg, Blockade, Streik sowie Ausbleiben der Selbstbelieferung und Betriebsstörungen. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Verzuges oder Nichterfüllung können nur geltend gemacht werden, wenn uns grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden kann. Der Käufer ist verpflichtet, alle Informationen und Unterlagen beizubringen, die für die Ausfuhr, Verbringung bzw. Einfuhr benötigt werden.

VII. Gefahrübergang

Die Gefahr geht - auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist - auf den Käufer über, sobald die Ware das Lager verlässt oder, im Falle der Selbstabholung, sobald die Ware versand- oder abholbereit gemeldet ist. Dies gilt auch, wenn der Versandungsort nicht Erfüllungsort ist. Alle Sendungen sowie etwaige Rücksendungen reisen auf Gefahr des Käufers.

Die Sendung wird von uns nur auf ausdrücklichem Wunsch des Käufers und auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

VIII. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen, soweit nachfolgend keine abweichende Regelung besteht.

Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung von dem Käufer oder von dem von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Der Käufer darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher

Mängel nicht verweigern. Die Lieferung gilt als vertragsgemäß genehmigt, wenn uns nicht eine Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen sieben Werktagen nach Anlieferung der Ware, oder ansonsten binnen sieben Werktagen nach Entdeckung des Mangels oder dem Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Käufer bei normaler Verwendung der Ware ohne nähere Untersuchung erkennbar war, in Schriftform zugegangen ist. Auf unser Verlangen ist die beanstandete Ware frachtfrei an uns zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergüten wir die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil die Ware sich an einem anderen als dem Erfüllungsort befindet.

Bei Sachmängeln der gelieferten Ware sind wir nach unserer Wahl zweimalig zunächst zur Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

Beruhet ein Mangel auf unserem Verschulden, kann der Käufer nur unter den in Ziffer IX. dieser Bedingungen bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

Eine im Einzelfall vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Rückgriffsansprüche des Käufers gegen uns gemäß § 478 BGB bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf Monate nach Gefahrübergang.

IX. Schadensersatz

Schadensersatzansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragschluss, unerlaubter Handlung oder mangelhafter oder falscher Lieferung sind ausgeschlossen, es sein denn, die Haftung ist zwingend vorgeschrieben.

Bestehende Schadensersatzansprüche sind auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Mittelbare Schäden und Folgeschäden als Folge von Mängeln der Ware sind nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Ware typischerweise zu erwarten sind. Einschränkungen unserer Haftung gelten nicht wegen vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

X. Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrecht

Wir stehen dafür ein, dass die Ware im Bereich der Bundesrepublik Deutschland frei von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten Dritter ist.

Sollte unsere Ware ein gewerbliches Schutzrecht oder Urheberrecht eines Dritten verletzen, werden wir nach unserer Wahl und auf unsere Kosten die Ware derart abändern oder austauschen, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden oder aber ein Nutzungsrecht erwirken. Ist uns dies nicht zu angemessenen Bedingungen oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums möglich, ist der Käufer berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis angemessen zu mindern. Betreffend etwaiger Schadensersatzansprüche gilt Ziffer IX dieser Bedingungen.

Die vorstehend genannten Verpflichtungen treffen uns nur, soweit der Käufer uns über die von Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich unterrichtet, eine Verletzung nicht anerkannt

hat und uns alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben.

Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat. Sie sind ferner ausgeschlossen, sofern die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Käufers, durch eine von uns nicht vorhersehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass das Produkt vom Käufer verändert oder zusammen mit nicht von uns gelieferten Produkten eingesetzt wird.

XI. Rückgabe

Die Rückgabe von vertragsgemäß gelieferter Ware ist ausgeschlossen, es sei denn, dass schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. In einem solchen Fall sind wir berechtigt, die Rücknahme von der Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20% des Warenwertes, sowie vom Ersatz der Transport- und Verpackungskosten abhängig zu machen. Ist die rückgelieferte Ware mangelbehaftet und / oder nicht mehr wiederverkäuflich, entfällt ein Anspruch auf Gutschrift; uns bleibt die Geltendmachung von Aufwand vorbehalten. Bei vertraglich vereinbarter und ordnungsgemäßer Rückgabe erteilen wir eine Gutschrift; ein Anspruch auf Zahlung besteht nicht.

XII. Hinweis

Der Käufer nimmt davon Kenntnis, dass wir Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichern und uns das Recht vorbehalten, die Daten soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z.B. Versicherungen) zu übermitteln.

XIII. Entsorgung

Der Käufer übernimmt die Pflicht, die an ihn gelieferten Beleuchtungsprodukte nach Nutzungsbeendigung auf eigene Kosten gemäß den Richtlinien des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) ordnungsgemäß zu entsorgen. Damit werden wir von den Verpflichtungen nach § 10 Abs. 2 ElektroG und damit im Zusammenhang stehender Ansprüche Dritter freigestellt. Unterlässt es der Käufer, Dritte, an die er unsere o. a. Beleuchtungsprodukte weitergibt, vertraglich zur Übernahme der Entsorgungspflicht und zur Weiterverpflichtung zu verpflichten, so ist der Käufer verpflichtet, die gelieferte Ware nach Nutzungsbeendigung auf seine Kosten zurückzunehmen und nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen.

Unser Anspruch auf Übernahme der gesetzeskonformen Entsorgung durch den Käufer verjährt nicht vor Ablauf von zwei Jahren nach der endgültigen Beendigung der Nutzung der an ihn ausgelieferten Leuchten. Die zweijährige Frist der Ablaufhemmung beginnt frühestens mit Zugang einer schriftlichen Mitteilung des Käufers über die Nutzungsbeendigung.

XIV. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort. Gerichtsstand ist, je nach sachlicher Zuständigkeit, das Amtsgericht Wipperfurth oder das Landgericht Köln; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.

XV. Schlussbestimmungen

Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Bedingungen Regelungslücken enthalten oder einzelne Punkte unwirksam sind oder werden, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder der Allgemeinen Bedingungen zur Folge. Vielmehr verpflichten sich die Vertragspartner an Stelle der unwirksamen Regelungen oder der entsprechenden Lücken neue wirksame Abreden zu treffen oder Regelungslücken so zu schließen, wie es dem Sinn und wirtschaftlichem Interesse der unwirksamen oder lückenhaften Regelung entspricht. *Allgemeine Geschäftsbedingungen B.E.G. Brück Electronic GmbH Stand Januar 2015*